



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

## Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Daten & Dokumente](#) [Rundschreiben](#) [Rundschreiben 9/2012 \(GW\) - Verlängerung der Nichtsanktionierungsfrist](#)

### Rundschreiben 9/2012 (GW) - Verlängerung der Nichtsanktionierungsfrist

**Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention (hier: Verlängerung Nichtsanktionierungsfrist)**

Geschäftszeichen GW 1-GW 2001-2008/0003

17. Dezember 2012

Bezug: Mein Rundschreiben 2/2012 vom 21.03.2012

---

Mit [Rundschreiben 2/2012](#) vom 21.03.2012 hatte ich im Hinblick auf bestimmte Teilbereiche der Neuregelungen des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention bezüglich der Umsetzungsfrist eine Erleichterung gewährt.

Ich hatte zugesagt, dass die [BaFin](#) abweichend von den in [Art.](#) 12 des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention genannten Fristen zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen in Fällen von ihr oder von externen Prüfern festgestellter Verstöße gegen die durch das [GwOptG](#) geänderten bzw. neu eingefügten Regelungen in § 3 [Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GwG](#) (Schwellenwert für Geldtransfers) sowie in § 6 [Abs. 2 GwG](#) (Abklärung des [PEP](#)-Status) bis zum 31. Dezember 2012 von aufsichtlichen Maßnahmen absehen wird.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen wird diese Frist bis zum 31.03.2013 verlängert.

Im Auftrag

---



---

### Zusatzinformationen

#### Andere Sprachen

- [Circular 9/2012 \(GW\) - Extension of grace period](#)

#### Mehr zum Thema

- [Rundschreiben 2/2012 \(GW\)](#)

- 
- [Datenschutz](#)
  - [Impressum](#)
  - [Nutzungsbedingungen](#)
  - [Inhaltsverzeichnis](#)
  - [Wegbeschreibung](#)



Ads not by this site